

ANTISEPTICA

ANTISEPTICA CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE GMBH
DESINFIZIATIONSMITTEL · ANTISEPTICA · APPLIKATIONSTECHNIK
CARL-FRIEDRICH-GAUSS-STR. 7 · D-50259 PULHEIM / BRAUWEILER · GERMANY
TEL.: 0 22 34 / 9 84 66 - 0 · FAX: 0 22 34 / 9 84 66 - 11 · E-MAIL: info@antiseptica.com · INTERNET: http://www.antiseptica.com

Kundeninformation




Umsetzung der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bei der Antiseptica chem.-pharm. Produkte GmbH

Mit Inkrafttreten der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wurde europaweit ein neues System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen eingeführt. Die EU-Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie), rechtliche Basis für das bisher gültige Einstufungs- und Kennzeichnungssystem, werden zum 1. Juni 2015 aufgehoben.

Gemische, die vor dem 1. Juni 2015 mit alter Kennzeichnung in Verkehr gebracht wurden (Lagerbestände), können noch 2 Jahre nach Ablauf dieser Frist (bis zum 1. Juni 2017) vermarktet werden.

Den neuen Anforderungen entsprechend stellt die Antiseptica chem.-pharm. Produkte GmbH ab Januar 2015 die Einstufung und Kennzeichnung betroffener Produkte sukzessive um. Neben strengeren Einstufungskriterien enthält die neue Kennzeichnung Gefahrenpiktogramme in geändertem Layout, R- und S-Sätze werden durch H- und P-Sätze ersetzt und jedem Gefahrstoff wird ein Signalwort zugeordnet. Der bisherige Produktidentifikator der gefahrstoffbestimmende Komponenten des Gemisches anzeigt, wird erweitert.

Im Folgenden finden Sie die Art der Änderungen für die Einstufung/Kennzeichnung eines Gemisches am Beispiel einer alkoholischen Lösung bestehend aus 30-35% Ethanol, 10-15% 1-Propanol, 10-15% 2-Propanol veranschaulicht:

Einstufungsmerkmale/ Kennzeichnungselemente	Kennzeichnung nach RL 1999/45 (EG) Vorher	Kennzeichnung nach VO 1272/2008 (EC) Nachher
Gefahrenklasse (Einstufung) Gefahrenpiktogramm	 Xi, reizend	Entzündbare Flüssigkeit 3  Schwere Augenreizung 2 Spezif. Zielorgantoxizität 3 (Einm Wdh.) 
Risikohinweise	R10 Entzündlich R41 Gefahr ernster Augenschäden R67 Kann Schläfrigkeit/ Benommenheit verursachen	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
DR. HANS-JOACHIM MOLITOR
AMTSGERICHT KÖLN HRB 40171



Sicherheitshinweise	<p>S23 Dampf nicht einatmen.</p> <p>S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p>S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.</p>	<p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P233 Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P235 Kühl halten.</p> <p>P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
Signalwort	-	Gefahr
Angabe im Produktidentifikator	-	1-Propanol 2-Propanol

Warnhinweise und Gefahrensymbole werden sowohl auf den Produkten (Etikett) als auch in den zugehörigen Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen angepasst. Die jeweils aktuellen Versionen dieser Dokumente werden Ihnen, wie üblich, auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt. Bis zum Ablauf der Abverkaufsfrist am 1. Juni 2017 sind dort zusätzlich auch immer noch die Sicherheitsdatenblätter inklusive der alten Einstufung und Kennzeichnung verfügbar.

ANTISEPTICA chem.-pharm. Produkte GmbH

Dezember 2014

